

Teilnahmebedingungen für die Aachener KI-Tage 2026

1 Geltungsbereich und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an den Aachener KI-Tagen am 17. und 18. November 2026 im FIR-Konferenzzentrum auf dem RWTH Aachen Campus.

Vertragspartner und Veranstalter ist:

Trovarit AG

Campus-Boulevard 57
52074 Aachen
Deutschland

E-Mail: info@trovarit.com

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Eine Buchung durch Verbraucher ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung erkennt die anmeldende Person beziehungsweise das von ihr vertretene Unternehmen diese Teilnahmebedingungen an.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Teilnahme setzt eine vorherige Anmeldung über das dafür vorgesehene Online-Buchungsformular voraus.

Die Darstellung der Veranstaltung auf der Veranstaltungswebsite stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot dar. Mit dem Absenden des Buchungsformulars gibt die anmeldende Person im Namen des angegebenen Unternehmens ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrags ab.

Der Vertrag kommt mit dem Versand der Anmeldebestätigung durch die Trovarit AG zustande.

Die Anmeldung ist personenbezogen. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf eine andere Person ist nach Maßgabe von Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen möglich.

Die Anzahl der verfügbaren Plätze ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Trovarit AG behält sich vor, Anmeldungen aus sachlichem Grund abzulehnen.

3. Teilnahmevarianten und Teilnahmeentgelt

Für die Aachener KI-Tage können folgende Teilnahmevarianten gebucht werden:

- Teilnahme an beiden Veranstaltungstagen am 17. und 18. November 2026: **690,00 Euro**
- Teilnahme ausschließlich an der Konferenz am 18. November 2026: **490,00 Euro**

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Maßgeblich ist die bei der Anmeldung ausgewählte Teilnahmevariante. Eine Teilnahme an Programmpunkten, die nicht von der gebuchten Teilnahmevariante umfasst sind, ist nicht möglich.

3 Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung an die im Buchungsformular angegebene Rechnungsadresse.

Das Teilnahmeentgelt ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu zahlen. Soweit auf der Rechnung keine abweichende Zahlungsfrist angegeben ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Die Teilnahme setzt die vollständige Zahlung des Teilnahmeentgelts voraus. Bei einer kurzfristigen Anmeldung kann die Trovarit AG einen geeigneten Zahlungsnachweis verlangen.

Kosten für Anreise, Übernachtung, Parken und sonstige persönliche Aufwendungen sind nicht im Teilnahmeentgelt enthalten, sofern bei der Buchung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

5. Stornierung und Ersatzteilnehmende

Eine Stornierung muss in Textform, insbesondere per E-Mail, gegenüber der Trovarit AG erklärt werden.

Für Stornierungen gelten folgende Bedingungen:

- Bei Eingang der Stornierung bis einschließlich **1. Oktober 2026** entstehen keine Stornierungskosten.
- Bei Eingang der Stornierung vom **2. Oktober bis einschließlich 15. November 2026** werden 50 Prozent des vereinbarten Teilnahmeentgelts berechnet.
- Bei Eingang der Stornierung ab dem **15. November 2026** oder bei Nichterscheinen wird das vollständige Teilnahmeentgelt berechnet.

Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem die Stornierung bei der Trovarit AG eingeht.

Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden unter Berücksichtigung der vorstehenden Stornierungsregelungen erstattet. Dem buchenden Unternehmen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Trovarit AG kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Anstelle einer Stornierung kann jederzeit kostenfrei eine Ersatzperson aus demselben Unternehmen benannt werden. Die Benennung muss vor Beginn der gebuchten Veranstaltung in Textform erfolgen und den vollständigen Namen, die Position sowie die Kontaktdaten der Ersatzperson enthalten.

4 Programmänderungen

Die Trovarit AG behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen am Programm, an den zeitlichen Abläufen oder an der Raumplanung vorzunehmen sowie angekündigte Referentinnen und Referenten durch andere fachlich geeignete Personen zu ersetzen.

Der Gesamtcharakter und der wesentliche Inhalt der Veranstaltung sollen dabei erhalten bleiben.

Sachlich erforderliche und für die Teilnehmenden zumutbare Änderungen berechtigen nicht zur Stornierung oder zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

5 Absage, Verschiebung und Änderung des Veranstaltungsformats

Die Trovarit AG ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zeitlich oder räumlich zu verlegen oder – soweit zumutbar – in einem geänderten Format durchzuführen.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen bei:

- höherer Gewalt,
- behördlichen Anordnungen oder Sicherheitsmaßnahmen,
- erheblichen Betriebs- oder Verkehrsstörungen,
- Erkrankung oder kurzfristigem Ausfall wesentlicher Mitwirkender,
- einer konkreten Gefährdung von Teilnehmenden oder Mitwirkenden,
- einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen oder
- sonstigen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich oder unzumutbar machen.

Bei einer vollständigen Absage der Veranstaltung erstattet die Trovarit AG bereits gezahlte Teilnahmeentgelte. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Reise-, Übernachtungs-, Arbeitsausfall- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen in Ziffer 12.

Bei einer Terminverschiebung behält die Anmeldung grundsätzlich ihre Gültigkeit. Kann das buchende Unternehmen den Ersatztermin nicht wahrnehmen, kann es innerhalb einer von der Trovarit AG mitgeteilten angemessenen Frist vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden in diesem Fall erstattet.

6 Zutritt und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist ausschließlich die in der Anmeldung benannte Person beziehungsweise die ordnungsgemäß benannte Ersatzperson.

Die Trovarit AG kann zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung einen geeigneten Nachweis verlangen.

Namensschilder oder andere ausgegebene Teilnahmeberechtigungen dürfen nicht ohne vorherige Abstimmung an Dritte weitergegeben werden.

7 Hausordnung und Verhalten bei der Veranstaltung

Für die Dauer des Aufenthalts im FIR-Konferenzzentrum gelten die dortige Hausordnung sowie die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des Veranstaltungsortes.

Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Trovarit AG, der Mitveranstalter, des Veranstaltungspersonals und der für den Veranstaltungsort verantwortlichen Personen Folge zu leisten.

Die Trovarit AG kann Personen vorübergehend oder dauerhaft von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese insbesondere:

- den Veranstaltungsablauf erheblich stören,

- andere Teilnehmende, Mitwirkende oder Beschäftigte belästigen oder gefährden,
- gegen Sicherheitsvorschriften oder die Hausordnung verstoßen,
- unerlaubte Werbe- oder Vertriebsaktivitäten durchführen oder
- trotz Aufforderung ein vertragswidriges Verhalten nicht beenden.

Bei einem berechtigten Ausschluss besteht kein Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung des Teilnahmeentgelts. Weitergehende Ansprüche der Trovarit AG bleiben unberührt.

8 Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Während der Aachener KI-Tage werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese dienen der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufnahmen können insbesondere veröffentlicht werden:

- auf der Veranstaltungswebsite,
- auf den Websites der Trovarit AG und der Mitveranstalter sowie
- auf den LinkedIn-Unternehmensseiten der Trovarit AG und der Mitveranstalter.

Bei den veröffentlichten Aufnahmen kann es sich insbesondere um Übersichtsaufnahmen des Veranstaltungsgeschehens, Aufnahmen von Vorträgen, Diskussionsrunden, Ausstellungsbereichen und Networking-Situationen handeln.

Die Teilnehmenden werden vor Ort in geeigneter Weise auf die Erstellung der Aufnahmen hingewiesen.

Personen, die nicht aufgenommen werden möchten, werden gebeten, sich zu Beginn der Veranstaltung an das Veranstaltungsteam beziehungsweise an die mit den Aufnahmen beauftragten Personen zu wenden. Die Trovarit AG wird dies bei der Erstellung und Auswahl der Aufnahmen im Rahmen des organisatorisch Zumutbaren berücksichtigen.

Für gezielte Einzelporträts, Interviews oder vergleichbare Aufnahmen, bei denen eine Person besonders hervorgehoben wird, wird erforderlichenfalls eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Foto- und Videoaufnahmen enthält die Datenschutzerklärung zur Veranstaltung.

Eigene Foto-, Film-, Video- oder Tonaufnahmen von Vorträgen, Präsentationen oder anderen Personen sind nur zulässig, wenn die Trovarit AG und die jeweils betroffenen Personen vorher zugestimmt haben.

9 Veranstaltungsunterlagen und Nutzungsrechte

Vorträge, Präsentationen, Dokumentationen und sonstige Veranstaltungsunterlagen können urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt sein.

Die bereitgestellten Unterlagen dürfen von den Teilnehmenden ausschließlich für eigene berufliche beziehungsweise unternehmensinterne Zwecke verwendet werden.

Nicht gestattet sind ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers insbesondere:

- die vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung,

- die Weitergabe an unternehmensfremde Dritte,
- die öffentliche Zugänglichmachung,
- die entgeltliche Verwertung sowie
- die Aufnahme, Vervielfältigung oder Übertragung von Vorträgen.

Zwingende gesetzliche Nutzungsbefugnisse bleiben unberührt.

10 Haftung

Die Trovarit AG haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Trovarit AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Trovarit AG haftet ebenfalls unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Trovarit AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Trovarit AG auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Teilnahmevertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das buchende Unternehmen regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung der Trovarit AG für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Die Trovarit AG haftet nicht für den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung von Garderobe, Arbeitsmitteln, technischen Geräten oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen, sofern der Schaden nicht nach den vorstehenden Bestimmungen von der Trovarit AG zu vertreten ist.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

11 Fachliche Inhalte

Die im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Informationen und Einschätzungen dienen der allgemeinen fachlichen Information und Weiterbildung.

Sie ersetzen keine auf den konkreten Einzelfall bezogene rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche, technische oder sonstige Beratung.

Die Trovarit AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass sämtliche von Referierenden oder anderen Mitwirkenden vermittelten Inhalte vollständig, fehlerfrei, dauerhaft aktuell oder für einen bestimmten betrieblichen Zweck geeignet sind.

Die Referierenden sind für die von ihnen vertretenen Auffassungen und bereitgestellten Inhalte grundsätzlich selbst verantwortlich.

12 Datenschutz und Weitergabe an Mitveranstalter

Die Trovarit AG verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Anmeldung, Durchführung der Veranstaltung, Kommunikation mit den Teilnehmenden, Rechnungsstellung und organisatorischen Nachbereitung.

Soweit dies für die gemeinsame Planung und Durchführung der Aachener KI-Tage erforderlich ist, werden Anmelde- und Teilnehmerdaten an folgende Mitveranstalter weitergegeben:

- **FIR Aachen GmbH**
- **MBmedien GmbH**

Eine Nutzung der Daten durch Mitveranstalter für eigene Werbezwecke erfolgt nur, wenn hierfür eine gesonderte Rechtsgrundlage besteht.

Weitere Informationen, insbesondere zu den datenschutzrechtlich Verantwortlichen, den Verarbeitungszwecken, Rechtsgrundlagen, Datenempfängern, Speicherfristen und den Rechten der betroffenen Personen, enthält die Datenschutzerklärung zur Veranstaltung: [datenschutzhinweise-tn-ki-tage-aachen.pdf](#)

13 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Das buchende Unternehmen kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist das buchende Unternehmen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Teilnahmevertrag Aachen.

Die Trovarit AG ist daneben berechtigt, das buchende Unternehmen an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

15 Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen zwischen der Trovarit AG und dem buchenden Unternehmen haben Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: Juli 2026